



# HESSISCHER LANDTAG

30. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Nadine Gersberg (SPD) und Rüdiger Holschuh (SPD) vom 11.04.2022**

**Facebook-Seiten (Fanpages) öffentlicher Behörden**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte informierte in einem Schreiben vom 06.04.2022 über die Rechtslage im Hinblick auf den Betrieb von Facebook-Seiten (Fanpages) öffentlicher Stellen. Hintergrund ist, dass auch in Hessen viele Ministerien, Behörden, Kommunen und andere öffentliche Stellen solche Facebook-Seiten betreiben. Mit dem Betrieb von Facebook-Seiten gehen nach Meinung des Hessischen Datenschutzbeauftragten einige datenschutzrechtliche Probleme einher, die inzwischen durch ein Urteil des EuGH und mehrerer deutscher Gerichte bewertet wurden. Dies kann zur Folge haben, dass alle Facebook-Seiten abgeschaltet werden müssen. Die Bedeutung der Information unserer Bürgerinnen und Bürger in Hessen ist unbestritten.

### Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Hessische Landesregierung unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, um den Anforderungen des Datenschutzes und ihrer Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in gleichem Maße gerecht zu werden. In enger Zusammenarbeit mit den anderen Landesregierungen, der Bundesregierung und dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist es ihr ein wichtiges Anliegen, eine adäquate Lösung zur datenschutzrechtlichen Konformität des Betriebs von Facebook-Seiten herbeizuführen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Rahmen plant die hessische Landesregierung Verhandlungen mit dem Unternehmen Meta zu führen, damit Facebook-Seiten öffentlicher Stellen wie Ministerien, Behörden, Kommunen, Städte, Landkreise und andere öffentliche Stellen datenschutzrechtlich sicher weiter betrieben werden können?

Das in der Vorbemerkung des Fragestellers erwähnte Schreiben des Hessischen Datenschutzbeauftragten bezieht sich auf einen Beschluss der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 23.03.2022.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde umgehend eine Arbeitsgruppe der Landespressestellen und des Bundespresseamtes zum Thema Facebook-Seiten und Datenschutz gegründet. Dort wurde vereinbart, dass das Bundespresseamt und die Länder nun gemeinsam auf das Unternehmen Meta zugehen und an einer gemeinsamen Lösung arbeiten wollen. Als erste Reaktion auf die Kontaktaufnahme seitens der Arbeitsgruppe hat das Unternehmen Meta am 27.04.2022 zu einem Kurzseminar zur datenschutzkonformen Nutzung von Facebook-Seiten eingeladen. Weitere gemeinsame Gespräche mit Meta sind in Planung. Zudem hat die Hessische Staatskanzlei selbsttätig Kontakt zu dem Konzern aufgenommen.

Frage 2. Wie plant die hessische Landesregierung in Zukunft mit ihren eigenen Facebook-Seiten umzugehen?

Die datenschutzrechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb von Facebook-Seiten ergeben, stellen sich grundsätzlich für die Bundesregierung und alle 16 Landesregierungen gleichermaßen. Ein abgestimmtes Vorgehen mit der Bundesregierung und den weiteren Landesregierungen wird angestrebt.

Um gleichwohl allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den auf Facebook publizierten Inhalten in der dort gewählten Form und mit der dort üblichen Ansprache zu gewähren, hat die

Hessische Staatskanzlei nunmehr ein datenschutzkonformes Facebook-Post Archiv auf ihrer Internetseite hessen.de eingerichtet: → [www.hessen.de/facebook-post-archiv](http://www.hessen.de/facebook-post-archiv).

Dieses Archiv ist ohne die Notwendigkeit einer Anmeldung bei Facebook frei zugänglich.

Frage 3. Falls die Facebook-Seiten (Fanpages) der hessischen Landesregierung sowie ihrer Ministerien und Behörden gelöscht werden müssen: Wie plant die hessische Landesregierung in den sozialen Netzwerken in Zukunft über ihre Arbeit und die Arbeit der hessischen Behörden zu informieren?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung über ihre Facebook-Seite keine Exklusivinformationen vermittelt. Diese dient vielmehr der Ergänzung und zielgruppenspezifischen Aufbereitung der über die herkömmlichen Kanäle betriebenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Pressemitteilungen und das Informationsportal, darunter hessen.de). Alle Informationen, die über die Facebook-Fanpage der Hessischen Landesregierung bereitgestellt werden, sind auch über alternative Informationskanäle verfügbar.

Um ihren Informationsauftrag zu erfüllen, nutzt die Hessische Landesregierung derzeit in den sozialen Netzwerken die reichweitenstarken Dienste Twitter, Facebook, Instagram und Youtube. Zudem gibt es einen Messenger-Dienst, der bspw. über Signal und Threema abonniert werden kann und einen wöchentlichen E-Mail Newsletter. Derzeit prüft die Hessische Landesregierung zudem die Möglichkeit, eine datenschutzkonforme Mastodon-Instanz zu eröffnen.

Wiesbaden, 29. Mai 2022

**Axel Wintermeyer**